

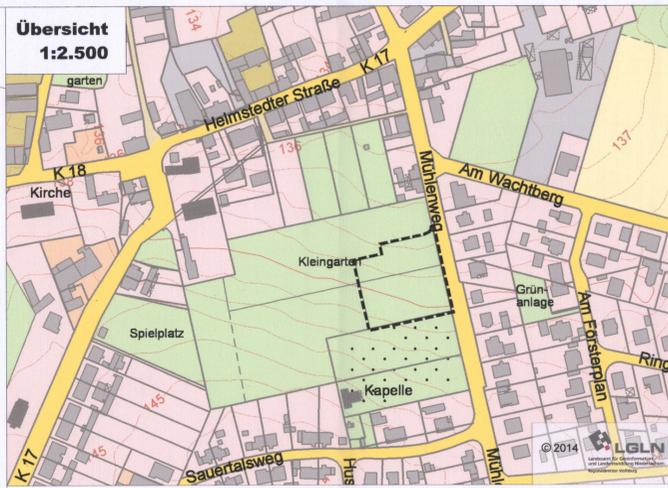
Kartengrundlage:
 Liegenschaftskarte,
 Gemarkung: Königsutter, Flur 7
 Maßstab: 1:1.000, L4-27/9/2014, Stand: 11/2014
 Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Katasteramt Helmstedt
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2014 LGLN
 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
 Katasteramt Helmstedt

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 5 Abs. 3, § 9 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Niedersächsisches GVBl. 2003, Seite 5).

Textliche Festsetzungen:

Schallschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB):
 Innerhalb der nach § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB festgesetzten Flächen ist eine geschlossene Schallschutzanlage mit einer wirksamen Höhe von 2 m über die gesamte Länge des Planzeichens zu errichten.



Planzeichenerklärung:

- F** Fläche für den Gemeinbedarf, Feuerwehr (§ 4 BauNVO)
- GRZ 0,8** Grundflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- I** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (§ 23 BauNVO))
- ▲** Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Verfahrensvermerke

Verfahren bis zum Satzungsbeschluss

Aufstellungsbeschluss
 Der Gemeinderat der Gemeinde Wolsdorf hat in seiner Sitzung am 27.2.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans "Feuerwehrgerätehaus" beschlossen. Der Beschluss wurde am 13.1.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolsdorf hat in seiner Sitzung am 14.8.2015 dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 17.8.2015 ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 7.9. bis 7.10.2015 entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolsdorf hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen in seiner Sitzung am 11.12.2015 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Wolsdorf, den ..15.12.2015.....
 L.S.
gez. Klisch.....
 Klisch
 Gemeindedirektor

Plangrundlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Maßstab: 1:1000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
 Regionaldirektion Wolfsburg Katasteramt Helmstedt

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt.

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standortpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standortpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereichs durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standortpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen... (Auszug aus § 5 Absatz 3 NVermG)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 11/2014). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Helmstedt, den
 L.S.
gez. Wiesenberg,
 LGLN, RD Wolfsburg
 Katasteramt Helmstedt

Planverfasser
 Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung wurden von Büro Brokof & Voigts, Lindenplatz 1, 38373 Frelstedt verfasst.

Frelstedt, den14.12.2015.....
gez. N. Voigts.....

Bekanntmachung und Inkrafttreten
 Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 24.2.2016 ... im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt Nr. 6, Jahrgang 69 bekannt gemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist am 24.2.2016 .. rechtskräftig geworden.

Wolsdorf, den 26.2.2016
 L.S.
gez. Klisch.....
 Klisch
 Gemeindedirektor

Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Bebauungsplanes
 Innerhalb von einem Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht schriftlich geltend gemacht worden.

Wolsdorf, den
Klisch.....
 Klisch
 Gemeindedirektor

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wolsdorf diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Wolsdorf, den ..15.12.2015...
 L.S.
gez. Siegmund.....
 Siegmund
 Bürgermeisterin
gez. Klisch.....
 Klisch
 Gemeindedirektor

Gemeinde Wolsdorf
Bebauungsplan "Feuerwehrgerätehaus"
 B-Plan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB